



COVID-19-Hygiene- und Handlungskonzept (Stand 19.5.2021)

Mindestens 1,5 Meter Abstand halten:

- Es wird auf folgende Tätigkeiten verzichtet, um einen Abstand von 1,5 m zu wahren:
 - Händeschütteln oder andere körperliche Begrüßungen,
 - Zusammenstehen, -sitzen oder -gehen,
 - sonstige Tätigkeiten mit körperlicher Nähe (z.B. Technikkorrekturen).
- Betreten und Verlassen der Halle erfolgt nur auf den vom Schulverwaltungsamt ausgeschilderten Wegen.
- Ein Wechsel der Tischbelegung erfolgt erst, sobald die vorherige Paarung den Trainingsbereich verlassen hat.
- Kann der Abstand ausnahmsweise (z. B. Verletzung eines Spielers/einer Spielerin) nicht eingehalten werden, tragen Trainer*innen und ggf. Betreuer*innen einen Mund-Nase-Schutz.

Hygienemaßnahmen umsetzen:

- Vor und nach dem Training waschen oder desinfizieren sich alle Beteiligten die Hände.
- Kontakt mit dem Tisch ist während des Trainings zu unterlassen und steht dem Sport nicht entgegen (kein Abwischen der Hand am Tisch!)
- Kein Anhauchen des Balles. Für das Abtrocknen von Ball, Schläger oder Schweiß ist ein eigenes Handtuch zu benutzen.
- Trainierende und Trainer betreten die Halle möglichst schon in Sportbekleidung. Der Schuhwechsel erfolgt außerhalb der Halle.
- Die Nutzung der Umkleiden erfolgt nach den Vorgaben des Schulverwaltungsamts. In den Umkleiden halten sich maximal 6 Personen auf.
- Die Duschen werden nicht genutzt und die sanitären Einrichtungen nur einzeln betreten.
- Die Bälle werden nach jedem Wechsel der Trainingspersonen und nach dem Training gereinigt oder ausgetauscht.
- Potenziell infektiöse Oberflächen (z.B. Türklinken) sind nach dem Training zu reinigen. Dies wird im Hallenbuch durch den Trainingsleiter bzw. Schlüsselverantwortlichen dokumentiert.
- Ausreichend Reinigungsmittel werden vom Verein bereitgestellt.

Rahmenbedingungen klären!

- Nur symptomfreie Personen dürfen sich in der Sportstätte aufhalten. Wer Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf die jeweilige Sportstätte nicht betreten. Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie bspw. Asthma zulässig.
- Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen.
- Teilnahme am Trainingsbetrieb nur für Spieler*innen, die innerhalb der letzten 6 Monate von einer COVID-19-Erkrankung genesen sind, die vollständig geimpft sind, oder die einen tagesaktuellen negativen Corona-Test durchgeführt haben.
- Bei jugendlichen Spieler*innen gelten die entsprechenden Regelungen des Schulsports.

Zusätzliche Maßnahmen für das Hallen-Training:

- Den durch das Schulverwaltungsamt ausgehängten Hygiene- und Verhaltensregeln ist Folge zu leisten.
- Die Zahl der sich in der Halle befindlichen Personen wird auf 25 begrenzt und wird vom Trainingsleiter bzw. Schlüsselverantwortlichen kontrolliert bzw. dokumentiert.
- Die Halle darf nur von den Personen betreten werden, die aktiv als Trainer*innen oder Spieler*innen am Training beteiligt sind.
- Eltern dürfen ihre Kinder in die Sporthalle bringen, müssen die Halle jedoch wieder verlassen, sobald die Kinder dem Trainer übergeben wurden. Während des Trainings dürfen sich Eltern oder andere Begleitpersonen nicht in der Sporthalle aufhalten.
- Die maximale Zahl der Tische wird auf 6 begrenzt.

Malte Czernohorsky

SpVgg Dresden-Löbtau 1893 e.V.

Abteilungsleiter Tischtennis